

Gegenstand: Kundmachung des Entwurfes des Voranschlages 2022

Bearbeiter: Thomas Schurian Tel.: 04227/84220717171 Fax: 04227/84220 77 E-Mail: maria-rain@ktn.gde.at

GZ: BUD-2021-1147-00001 Maria Rain, am 07.12.2021

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain vom 07.12.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019 zuletzt geändert durch LGBI.Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2021 bis 14.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde www.maria-rain.gv.at bereitgestellt wird.

Hinweis:

Auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) ist es sinnvoll so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel: 04227/84 220-74

Der Bürgermeister Franz Ragger